

Bayerische Online-Fohlenauktion am 30.06.2024

Vereinbarung Fohlenvermarktung

Zwischen dem Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. im folgenden LVBP
und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

im folgenden *Eigentümer* über die Vermarktung eines Fohlens.

§1

Der Eigentümer meldet sein Fohlen

Lebensnummer, v. Vater/Muttervater

zur Versteigerung bei der **Bayerischen Online-Fohlenauktion am 30. Juni 2024** über die Plattform auction.bayerns-pferde.de an. Alle Auktionsunterlagen werden den Beschickern per E-Mail zugestellt.

§2

Der Eigentümer zahlt an den LVBP bei Zulassung eine Gebühr von 240,00€ zzgl. MwSt. Die Rechnung wird auf dem Postweg zugestellt.

Der Eigentümer versichert ausdrücklich, dass er **alleiniger Eigentümer** des Fohlens ist und dass daran keinerlei Rechte Dritter bestehen. Er verpflichtet sich, ab Unterzeichnung der Vereinbarung bis zum Ende der Versteigerung nicht über das Fohlen zu verfügen, es insbesondere nicht anderweitig zu veräußern. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 2.000 Euro zzgl. MwSt. fällig.

§3

Die Eigentumsurkunde muss der Eigentümer bis zum Auktionstag an den LVBP zu treuen Händen liefern. Der LVBP veranlasst auf Kosten des Eigentümers eine **DNA-Überprüfung** sowie einen **WFFS-Test**. Ohne vorliegende DNA-Überprüfung und WFFS-Test kann das Fohlen nicht teilnehmen.

Ein vom Veranstalter gestelltes tierärztliches Untersuchungsprotokoll muss von allen Fohlen bis zum 28.06.2024 12 Uhr! vorliegen. Der untersuchende Tierarzt darf weder der Eigentümer selbst noch ein Verwandter oder Verschwägerter sein oder in einem gegenseitigen Arbeitsverhältnis stehen. **Das Untersuchungsprotokoll wird auf der Online-Plattform mit den Fotos und Videos des Fohlens veröffentlicht.**

§4

Die Versteigerung erfolgt im Namen des Eigentümers, vertreten durch den LVBP (Vertretungsgeschäft).

Der Inhalt der von dem LVBP verwendeten Auktionsbedingungen sowie die Nutzungsbedingungen der ClipmyHorse GmbH, die das Projekt technisch umsetzt und betreut, wird vom Eigentümer anerkannt.

Das zum Zeitpunkt des Auktionsendes beim Veranstalter eingegangene höchste Gebot erhält den Zuschlag. Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Technisch bedingte Verzögerungen –

auch bei Überlastung der Übertragungsweite – sind weder vom Veranstalter noch vom Inhaber der Auktionsplattform zu vertreten.

Der Eigentümer ermächtigt den LVBP, in seinem Namen den Vertrag insgesamt abzuwickeln, insbesondere zum Inkasso. Im Falle der Minderung ist ein angemessener Teil des Kaufpreises an den Ersteigerer zurückzuzahlen.

Eine Rückabwicklung oder Minderung darf nur erfolgen, wenn die Verpflichtung des Eigentümers unstreitig, rechtskräftig festgestellt und/oder die Zustimmung des LVBP erteilt ist.

Der Eigentümer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Online-Auktion ein Fernabsatzvertrag zustande kommen kann. Dies ist dann der Fall, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgt und es sich bei dem Eigentümer um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt, während der Käufer bei Abschluss des Vertrages als Verbraucher handelte. In einem solchen Fall hat der Verbraucher die Möglichkeit, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Übergabe des Fohlens vom Verkäufer an den Käufer oder dessen Gehilfen.

§5

Das erst mögliche Gebot für ein Fohlen liegt bei 3.000 Euro.

Im Fall des Verkaufs zahlt der Eigentümer an den LVBP eine Auktionsgebühr, die sich wie folgt zusammensetzt:

Bis 3.000 Euro frei

3.001 Euro bis 5.000 Euro: 3% zzgl. Mwst.

Ab 5.001 Euro: 4% zzgl. Mwst.

jeweils aus dem Zuschlagspreis.

Der LVBP ist zum Einzug des Kaufpreises berechtigt. Bei der Abrechnung gegenüber dem Verkäufer wird die Auktionsgebühr einbehalten. Die Auszahlung des Kaufpreises an den Aussteller erfolgt erst nach einer ordnungsgemäßen Übergabe an den Käufer. Die ordnungsgemäße Übergabe muss durch den Käufer, Aufzüchter oder Tierarzt gegenüber dem LVBP schriftlich bestätigt sein. Eine Auslieferung des Fohlens an den Käufer ohne vorherigen Zahlungseingang des Kaufpreises bei dem LVBP erfolgt auf eigenes Risiko des Eigentümers.

Übergabe des Fohlens: Der Verkäufer setzt sich mit dem Käufer selbständig zwecks der Übergabe des Fohlens in Verbindung. Bei Übergabe des Fohlens ist eine schriftliche Bestätigung der ordnungsgemäßen Übergabe auszufüllen. Ein Formular für die Bestätigung der ordnungsgemäßen Übergabe geht dem Eigentümer nach der Auktion zu.

Sollte der Verkäufer das Fohlen selbst ersteigern (Rückkauf), schuldet er ab einem Zuschlagspreis von

bis 3.000 Euro Rückkauf frei

3.001 Euro bis 5.000 Euro: Rückkauf 3% zzgl. Mwst

ab 5.001 Euro: Rückkauf 4% zzgl. Mwst.

Im Einzelfall kann durch die Einschaltung eines externen Vermittlers ein höherer Zuschlagspreis erzielt werden. Nach Möglichkeit wird der Beschicker vor Auktionsbeginn darüber informiert. In Fällen bei denen dadurch ein Zuschlagspreis von über 8000 € erzielt wird, schuldet der Eigentümer eine zusätzliche Vermittlungsgebühr von 5 % zzgl. MwSt. des Zuschlagspreises. Ab einem Zuschlag von 25.000 Euro und mehr beträgt die externe Vermittlungsgebühr 10% zzgl. MwSt. des Zuschlagspreises.

§ 6

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine -wirksame- Regelung, die der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.

§ 7

Der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten die notwendig sind für die Abwicklung des Auktionskaufes weiter. Mit der Unterschrift dieses Vertrages stimme ich einer möglichen Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zu. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an die Versicherungskammer Bayern und der ClipmyHorse GmbH einverstanden. Darüber hinaus sind die Daten auf dem Server des LVBP's gespeichert. Ich erkenne die Vermarktungsvereinbarung des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter an. Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen innerhalb der Paragraphen sind unwirksam.

Ort, Datum

.....
Vorname, Name Eigentümer Unterschrift Eigentümer



Zurücksenden bis spätestens 16. Juni 2024 an:

E-Mail: info@bayerns-pferde.de

Fax: 089/907405

Postalisch: Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V., Landshamerstr. 11, 81929 München